



Schweiz. Rollsport Verband

Wettkampfordnung Rollschnellauf Bahn 2004

Innen- und Aussenanlagen

Inhaltsverzeichnis Wettkampfordnung

A. Allgemeiner Teil

- 1. Aufgaben und Geltungsbereich
- 1.1 Lizenzen
- 1.2 Doping

B. Technisches Reglement

- 2. Wettkampfstätten
 - 2.1 Bahn
 - 2.1.1 Aussenanlagen
 - 2.1.2 Innenanlagen
 - 2.2 Übergreifende Regelungen
 - 2.2.1 Die Vermessung
 - 2.2.2 Einrichtung, Ausstattung und verschiedene Dienste
- 3. Wettkampfklassen
 - 3.1 Schülerklassen
 - 3.2 Jugendklasse
 - 3.3 Juniorenklassen
 - 3.4 Aktivenklasse
 - 3.5 Seniorenklasse
- 4. Wettkampfstrecken
- 5. Wettkamptypen
 - 5.1 Streckenläufe
 - 5.2 Zeitläufe
- 6. Wettkampffarten
 - 6.1 Einzelläufe
 - 6.2 Massenläufe
 - 6.3 Sprintausscheidungen
 - 6.4 Langstrecken-Ausscheidungsläufe
 - 6.5 Verfolgungsläufe
 - 6.6 Qualifikationsläufe
 - 6.7 Punkteläufe
 - 6.8 Kombinierte Punkte- und Ausscheidungsläufe
 - 6.9 Staffelläufe
 - 6.10 Mannschaftszeitläufe
- 7. Wettkampferveranstaltungen
 - 7.1 Veranstaltungen auf nationaler Ebene
- 8. Allgemeine Regelungen
 - 8.1 Häufigkeit von Meisterschaften
 - 8.2 Anmeldung der Veranstaltungen
 - 8.3 Ausschreibungen
 - 8.4 Teilnahmeberechtigung
 - 8.5 Meldungen und Startgebühren
 - 8.5.1 Meldelisten
 - 8.6 Verlegung und Absage
 - 8.7 Verlaufs- und Ergebnismeldung
 - 8.8 Elektronische Hilfsmittel
- 9. Wettkampfergericht
 - 9.1 Aufgaben
 - 9.2 Zusammensetzung
 - 9.2.1 Oberkampfrichter
 - 9.2.2 Sekretär
 - 9.2.3 Wettkampfbüro
 - 9.2.4 Starter

925	Zeitnehmer
926	Bahnrichter
927	Rundenzähler
928	Zielrichter
9.3	Verhalten für Kampfrichter
10.	Wettkampffregelungen
10. 1	Laufrichtung
10. 2	Wettkampfbekleidung
10. 3	Sportgerät
10. 4	Startnummern
10. 5	Start
10. 5.1	Fehlstart
10. 6	Zieleinlauf
10. 7	Verhalten der Läufer
10. 8	Verhalten der Betreuer
10. 9	Proteste
10.10	Ahndung von Regelwidrigkeiten

A. Allgemeiner Teil

1. Aufgaben und Geltungsbereich

Die Wettkampf-Ordnung für Rollschnelllauf (im Folgenden WO genannt) des Schweizerischen Rollsportverbandes (im Folgenden SRV) regelt die ordnungsgemässe Organisation und Abwicklung aller Wettkämpfe im Bereich des SRV auf der Bahn und Indoor.

Für alle Fälle, die in dieser WO nicht vorgesehen sind, gelten die Regeln der FIRS.

1.1 Lizenzen

Für nationale Wettkämpfe besteht keine Lizenzpflicht.

Jeder Sportler benötigt für seine sportliche Betätigung im Ausland den Eintrag in der Datenbank des SRV und eine Lizenz. Die Lizenz ist der Nachweis der Zugehörigkeit zu einem vom SRV anerkannten Verein.; Sie enthält alle erforderlichen persönlichen und sportlichen Daten des Läufers.

Die Neuauflage, Aktualisierung oder Änderung der Lizenz erfolgt durch das Dept. Inline, Abteilung Lizenzwesen des SRV. Soweit hierfür Gebühren erhoben werden, regelt dies die Gebührenordnung des Dept. Inline des SRV. Für die Richtigkeit der Angaben an die Abteilung Lizenzwesen, deren jährliche Aktualisierung und Kontrolle ist der Sportler verantwortlich.

1.2 Doping

An jedem Rennen können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Skater, die am Anlass zu einer Dopingkontrolle aufgerufen werden, haben sich direkt nach dem Rennen bereit zu halten und den Anweisungen der Dopingkontrolleure strikte Folge zu leisten. Es gilt die aktuelle Dopingliste.

Bei einer positiven A - und B-Probe wird der/die Betroffene disqualifiziert. Eine positive Probe resp. eine Missachtung der Anweisungen der Dopingkontrolleure kann eine längere Sperre nach sich ziehen.

Mehr Informationen zum Thema Doping und Dopingbekämpfung gibts unter: www.dopinginfo.ch (Sportwissenschaftliches Institut des Bundesamtes für Sport) oder unter www.swissolympic.ch.

B. Technisches Reglement

2. Wettkampfstätten

2.1 Bahn

Ein Bahnkurs ist entweder eine Innen- oder eine Aussenanlage mit zwei Geraden gleicher Länge und mit zwei symmetrischen Kurven gleichen Durchmessers.

2.1.1 Aussenanlagen

Die Vermessungslänge darf bei Aussenanlagen nicht weniger als 125m und nicht mehr als 400m betragen. Eine Länge von 200m wird bevorzugt. Die Mindestbreite muss 5m betragen. Die Innenbegrenzung muss sichtbar, möglichst durch eine Linie gekennzeichnet sein.

2.1.2 Innenanlagen

Bei Innenanlagen sind Längen von mindestens 80m toleriert. Die Mindestbreite beträgt 4m. Die Innenbegrenzung muss sichtbar, möglichst durch eine Linie gekennzeichnet sein.

2.2 Übergreifende Regelungen

2.2.1 Die Vermessung

Die Vermessung erfolgt 30 cm von der inneren Bahnbegrenzung.

Die Vermessung muss von einem Angehörigen des SRV Dept. Inline kontrolliert werden, der auch die richtige Lage der Start- und Ziellinie zu bestätigen hat.

Start und Ziel müssen durch deutlich sichtbare Linien gekennzeichnet sein.

Für den Lichtschrankenstart des Einzellaufes muss zur Begrenzung des Startraumes 60 cm hinter der Startlinie eine weitere Linie eingezeichnet werden.

1. 2.2.2 Einrichtungen, Ausstattungen und verschiedene Dienste

2. Gemäß der Art des Wettkampfes muss die Wettkampfstätte wie folgt ausgestattet sein:

- a. Toiletten getrennt für Damen und Herren
- b. Erste Hilfe-Station mit notwendiger Ausrüstung und Personal
- c. Überdachter Platz mit Tischen und Stühlen für das Wettkampfbüro
- d. abgegrenzter Platz für das Wettkampfgericht an der Ziellinie im Innenraum
- e. Lautsprecheranlage
- f. Akustische Starteinrichtungen (Revolver, Starhupe oder Pfeife) bzw. Start-Lichtschranke
- g. Rundenzählgerät einschließlich Glocke für die Schlussrunde
- h. Abgegrenztes Läuferlager

3. Wettkampfklassen

Die Altersklassen teilen sich in Schüler, Jugend, Junioren und Aktiven- sowie in Seniorenklassen nach Geschlechter getrennt auf.

Für die Einteilung in Altersklassen ist jeweils das am 31. Dezember des laufenden Jahres erreichte Alter maßgeblich.

Für Sportler beliebigen Alters gibt es zusätzlich zu den Wettkampfklassen Breitensportklasse(n).

3.1.Schülerklassen

Die Schülerklassen gliedern sich in die Kategorien

- Schüler C: bis 7 Jahre
- Schüler B: 8 - 9 Jahre
- Schüler A: 10 - 11 Jahre

A. 3.2. Jugendklasse

Die Jugendklasse erfasst alle Jugendlichen von 12 - 13 Jahren

A. 3.3. Juniorenklassen

Die Juniorenklassen unterteilen sich in die Kategorien:

- Junioren B: 14 - 15 Jahre
- Junioren A: 16 - 17 Jahre

Bei Wettkämpfen sind Läufer der Schüler-, Jugend-, und Juniorenklassen berechtigt, in einer höheren Klasse an den Start zu gehen. Innerhalb eines Wettkampfes ist es allerdings nicht möglich in zwei verschiedenen Klassen an den Start zu gehen.

A. 3.4. Aktivenklasse

Sportler ab 18 Jahren starten in der Aktivenklasse

3.5. Seniorenklasse

Die Seniorenklassen umfasst Sportler/innen ab 30 Jahren.

Es bleibt dem Veranstalter offen, die Seniorenklasse weiter aufzuteilen. Den Seniorenläufern bleibt es überlassen, in der Aktivenklasse zu starten.

1. 4. Wettkampfstrecken

Offizielle Wettkampfstrecken:

- Geschicklichkeitsläufe
- 100 m
- 200 m
- 300 m
- 400 m
- 500 m
- 1.000 m
- 1.500 m
- 2.000 m
- 3.000 m
- 5.000 m
- 10.000 m
- 15.000 m
- 20.000 m

5. Wettkampftypen

Die Wettkämpfe unterteilen sich in Strecken- und Zeitläufe.

5.1. Streckenläufe

Streckenläufe sind Läufe, bei denen in einer vorgegebenen Zeit eine möglichst große Strecke zurückgelegt werden muss.

5.2. Zeitläufe

Zeitläufe sind Läufe, bei denen in möglichst kurzer Zeit eine vorgegebene Strecke zurückgelegt werden muss.

Sie werden als Einzel-, Massen- und Mannschaftsläufe durchgeführt.

6. Wettkampffarten

6.1. Einzelläufe

Bei Einzelläufen startet jeder einzelne Sportler allein gegen die Uhr.

Die Rangfolge richtet sich nach der gelaufenen Zeit.

6.2. Massenläufe

Bei diesen Rennen starten mehrere Läufer gleichzeitig über eine bestimmte Distanz (Massenstarts).

Die Reihenfolge des Zieleinlaufes legt die Platzierung fest.

Sonderformen der Massenläufe sind:

6.3. Sprintausscheidungsläufe

Diese Wettkampfform wird in mehreren Durchgängen, Vorläufen, Halbfinale und Finale durchgeführt.

Bei dieser Sprint-Ausscheidung starten mehrere Sportler in einer Gruppe gleichzeitig von der selben Startlinie.

Die Zusammensetzung der Vorläufe wird durch Los bestimmt, oder nach dem Ergebnis des 300 m Einzelsprints gesetzt. Die Gruppen dürfen auf der Bahn maximal aus 6 Läufern bestehen.

Der Erstplatzierte einer jeden Gruppe und eines jeden Laufes qualifiziert sich für die nächste Runde; ebenso die Zeitschnellsten der Verlierer je nach Teilnehmerzahl.

Haben zwei oder mehr Verlierer die gleiche Zeit, liegt die Entscheidung zwischen Aufstockung des nächsten Durchgangs oder Tie-break im Ermessen des Oberschiedsrichters.

Die Vorläufe werden solange fortgeführt, bis noch maximal 12 Sportler für zwei Halbfinale im Wettkampf verbleiben.

Die beiden Erstplatzierten, sowie eine vom Oberschiedsrichter festzulegende Zahl von zeitschnellsten Verlierern bestreiten das Finale.

Die in den Vorläufen bzw. Halbfinalen ausgeschiedenen Sportler werden innerhalb ihrer Läufe nach der Zeit platziert.

Sind Durchgang und Zeit von mehreren Läufern gleich, so belegen alle diese Läufer in alphabetischer Reihenfolge den selben Platz.

Als Ruhepause zwischen diesen Läufen sind mindestens 10 Minuten zu gewähren.

6.4. Mittel- und Langstrecken-Ausscheidungsläufe

Der Start erfolgt hier mit allen Läufern gleichzeitig. In einem festgelegten Rhythmus scheiden jeweils der oder die letzten Läufer des Feldes aus. Die Endphase über die letzten zwei Runden müssen mindestens drei Athleten bestreiten.

Die Ausscheidungsrunden sind vor dem Start durch den Oberschiedsrichter bekannt zugeben.

6.5. Verfolgungsläufe

Verfolgungsläufe gibt es als Einzel-; Mannschafts- bzw. Staffelwettbewerbe.

Die Läufer starten gegenüber auf den Geraden.

Die Regelungen der Sprint-Ausscheidung finden entsprechende Anwendung.

Überholt bei dem individuellen Wettbewerb ein Läufer seinen Gegner, ist der Lauf beendet. Bei einem Mannschaftsverfolgungslauf (bestehend aus 2 oder 3 Läufern) ist der zweitplatzierte Läufer bestimmend für das Klassement oder die Ausscheidung. Die Läufer dürfen den Wettbewerb zu Ende laufen, selbst dann, wenn sie von der gegnerischen Mannschaft überrundet wurden.

Der Finallauf wird nur einmal durchgeführt.

Die einzelnen Paarungen werden durch Auslosung unter den teilnehmenden Mannschaften zusammengestellt.

6.6. Qualifikationsläufe

Qualifikationsläufe sind Zeitläufe mit Massenstart. Sie werden in Vor- und Endläufen ausgetragen. Für das Finale qualifiziert sich eine vorher festzulegende Anzahl der Bestplatzierten sowie ggf. der zeitschnellsten Verlierer.

Den Platzierungsendlauf bestreiten die übrigen Athleten oder sie werden nach den Zeiten der Vorläufe platziert.

6.7. Punkteläufe

Punkteläufe sind Rennen mit Massenstart.

Die Platzierung erfolgt entsprechend der Summe der bei bestimmten Wertungsrunden und beim Zieleinlauf erreichten Punkte der Läufer.

Der Läufer oder die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl hat gewonnen. Haben 2 Läufer die gleiche Anzahl von Punkten, so entscheidet zur Bestimmung des Endergebnis der Zieleinlauf. Ein Läufer, der überrundet wurde oder der den Wettbewerb nicht beendet, verliert die Punkte die er bei den Wertungsrunden erreicht hat. Er verbleibt aber in der Wertung und diese richtet sich lediglich nach der Reihenfolge des Zieleinlaufs, der Aufgabe oder des Ausscheidens.

6.8. Kombinierte Punkte- und Ausscheidungsläufe

Bei diesem Wettbewerb wird eine direkte Ausscheidung eines oder mehrerer Läufer an einer oder mehreren Stellen des Kurses durchgeführt. Gleichzeitig wird neben dieser Ausscheidung an den gleichen Stellen des Kurses eine bestimmte Anzahl von Punkten an die Läufer vergeben (analog dem Punkterennen). Diese Art von Wettbewerb gewinnt der Läufer, der noch im Rennen ist und die höchste Anzahl an Punkten aufweist.

6.9. Staffelläufe

Staffelläufe werden von Mannschaften mit zwei oder mehr Läufern über eine bestimmte Distanz ausgetragen. Die Läufer haben abwechselnd eine bestimmte Distanz zurückzulegen, wobei die Wechsel in einer festgelegten Zone zu erfolgen haben. Beim Wechsel müssen sich die beiden Läufer berühren. An der Wechselmarke muss die Berührung abgeschlossen sein. Der letzte Wechsel muss vor Beginn der letzten Runde erfolgen.

Bei Staffelläufen müssen die Läufer einer Staffel das gleiche Trikot tragen. Sollte ein Verein oder Team mehrere Staffeln stellen, müssen diese Staffeln unterschiedliche Trikots tragen, die gut voneinander unterscheidbar sind.

6.10. Mannschaftszeitläufe

Bei Mannschaftszeitläufen laufen die einzelnen Mannschaften über eine vorher festgelegte Distanz allein gegen die Uhr.

Eine Mannschaft muss aus drei oder vier Läufern bestehen.

Für die Wertung ist die Zeit des jeweils 3. Läufers maßgebend.

7. Wettkampfveranstaltungen

7.1. Veranstaltungen auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene werden vom SRV veranstaltet: oder vergeben

- Schweizermeisterschaften
- Nationale Wettkämpfe
- Internationale Wettkämpfe
- Nachwuchswettbewerbe Schüler und Jugend

Alle Veranstaltungen können auch unter internationaler Beteiligung durchgeführt werden.

8. Allgemeine Regelungen

Diese Wettkampfordnung gilt für alle Rollschnellauf-Veranstaltungen bei denen nicht zwangsläufig die internationale WKO zum Tragen kommt.

8.1. Häufigkeit von Meisterschaften

Die Schweizer Meisterschaften, werden einmal im Jahr ausgetragen.

8.2. Anmeldungen der Veranstaltungen

Alle dem SRV angeschlossenen Vereine müssen ihre Veranstaltungen bis spätestens 31.Oktober des Vorjahres beim SRV anmelden.

8.3. Ausschreibungen

Für alle Veranstaltungen ist eine Ausschreibung zu erstellen.

Die Ausschreibungen müssen nachfolgende Punkte enthalten:

1. Bezeichnung, Ort und Termin des Wettkampfes
2. Name und Anschrift des Veranstalters
3. Teilnahmeberechtigung
4. Startgebühren und Zahlungsmodus
5. Meldeschluss
6. Meldeadressen
7. Angaben zur Wettkampfstätte
 - Ort, Lage und Art
 - Oberflächenart und Beschaffenheit
 - Länge und Breite der Laufbahn

8. Haftpflichtausschluss mit folgendem Wortlaut: "Für die Beschaffenheit der Strecke und die sich für die Wettkämpfer und die Offiziellen ergebenden Gefahren übernehmen weder der Veranstalter, noch der Ausrichter, noch der Organisator, noch die Wettkampfleitung, noch der Eigentümer irgend welche Haftung."
9. Wettkampfklassen und zugeordnete Wettkampfstrecken
10. Wettkampfbeginn
11. Angaben über Trainingsmöglichkeiten vor dem Wettkampf
12. Auszeichnungen und Titelvergabe

8.4. Teilnahmeberechtigung

In der Schweiz wohnende Läufer, die nicht die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen, dürfen an allen nationalen und internationalen Veranstaltungen teilnehmen, an den Schweizer Meisterschaften aber nur ausserkonkurrenz.

8.5. Meldungen und Startgebühren

Alle SRV-Mitglieder müssen sich zu den Veranstaltungen zuerst mit dem Vereinsnamen melden und können dann den Teamnamen ebenfalls nennen. Alle Meldungen müssen folgendes enthalten:

- a. Vor-, Zuname und Geburtsdatum des Athleten
- b. Wettkampfklasse

Unrichtige Meldungen machen einen Start ungültig.

Die Startgebühren sind vor dem ersten Wettkampf zu begleichen

Bei Nachmeldungen wird vom Veranstalter eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Erscheint ein Athlet nicht am Start verfallen die Startgebühren

8.5.1. Meldelisten

Der Organisator muss am Wettkampftag eine Zusammenstellung über alle gemeldeten Teilnehmer (Meldelisten), getrennt nach Wettkampfklassen, veröffentlichen.

8.6. Verlegung und Absage

Eine Veranstaltung kann nur aus zwingenden Gründen abgesagt werden.

Wird eine Absage einer Veranstaltung erforderlich, so sind die Gründe dem SRV und den angeschlossenen Vereinen sofort zu melden. In diesem Fall sind die gezahlten Startgebühren zurückzuerstatten.

8.7. Verlaufs- und Ergebnismeldung

Der Ausrichter nationaler und internationaler Wettkämpfe ist verpflichtet, dem SRV folgende Unterlagen sofort nach der Veranstaltung zu übersenden:

- Ergebnisliste
- Bericht der Veranstaltung

8.8. Elektronische Hilfsmittel

Bei der Durchführung von Veranstaltungen ist eine elektronische Zeitmesseinrichtung, bei der Start- und Stoppimpuls elektronisch erfolgt, bereitzustellen. Ebenso eine Videoanlage, mit welcher der Zieleinlauf festgehalten werden kann.

Für die Veranstaltung aller internationaler Inline Speedskating-Länderkämpfe,

9. Wettkampfgericht

Für jede Rollschneillauf-Veranstaltung ist mit Unterstützung des Verbandes ein offiziell anerkanntes Wettkampfgericht einzusetzen.

Der Verbands-Oberkampfrichter stellt die Wettkampfgerichte für die Schweizer-Meisterschaften zusammen.

9.1. Aufgaben

- a. Das Wettkampfgericht ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Rennen zuständig.
- b. Es ist für die Richtigkeit der Ergebnisse der Wettkämpfe verantwortlich. Es muss objektiv urteilen und handeln.

9.2. Zusammensetzung

Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus:

- dem Oberschiedsrichter
- dem Sekretär
- dem Wettkampfbüro
- dem Starter
- den Zeitnehmern
- den Bahnrichtern
- den Rundenzählern
- den Zielrichtern

Die Vereinigung mehrerer Ämter in einer Person ist zulässig, sofern die gewissenhafte Ausübung aller Ämter gewährleistet ist.

Ausgenommen davon sind jedoch: das Wettkampfbüro, Zeitnehmer, Bahnrichter und Rundenzähler.

Die Wettkampfrichter tragen weiße Kleidung.

Bei allen Veranstaltungen müssen die Mitglieder des Wettkampfgerichts (außer Wettkampfbüro und Zeitnehmer) im Besitz eines gültigen Wettkampfrichter-Ausweises des SRV sein.

9.2.1. Oberkampfrichter

Der Oberkampfrichter leitet das Wettkampfgericht. Er ist der oberste Wettkampfrichter. Er weist jedem Mitglied des Wettkampfgerichtes vor Beginn der Wettkämpfe seine Aufgabe zu. Ihm untersteht das gesamte Wettkampfgericht.

Er muss die Wettkampfrichter, die seiner Meinung nach ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, entfernen oder austauschen. Er muss die Strecke, sowie alle Dienste und sonstige Einrichtungen, die mit dem ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfes zu tun haben, vor Beginn der Rennen überprüfen.

Er achtet darauf, dass überrundete Läufer aus dem Rennen genommen werden.

Der Oberkampfrichter hat sich von der Richtigkeit der Wertung und Ergebnisse während der Wettkämpfe durch Stichproben laufend zu unterrichten.

Der Oberkampfrichter hat grundsätzlich letztgültige Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten, die die Läufe direkt betreffen.

Vergehen sind dem Oberkampfrichter von den zuständigen Wettkampfrichtern möglichst während des jeweiligen Rennens sofort anzuzeigen. Er entscheidet über die Ahndung von Regelwidrigkeiten und Verstößen gegen die Wettkampfordnung während der Wettkämpfe.

Ein festgestellter Verstoß muss den Läufern sofort angezeigt werden. Eine Sanktion soll noch möglichst während des Rennens bekannt gegeben und vollzogen werden, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Rennen und in der Rangliste vermerkt werden. Der Oberkampfrichter bedient sich zur Verständlichmachung einer Trillerpfeife. Der Speaker gibt die Entscheidungen über die Lautsprecheranlage bekannt.

Über alle Entscheidungen sind vom Oberkampfrichter schriftliche Unterlagen mit Begründungen bei Ahndungen von Verstößen zu führen. Die Angaben der anderen Wettkampfrichter sind ebenfalls schriftlich festzuhalten.

Er hat die vom Wettkampfbüro erstellte Rangliste zu unterzeichnen.

Für alle internationalen Wettkämpfe im Bereich des SRV sowie für die Schweizermeisterschaften wird der Oberkampfrichter vom SRV eingesetzt. Er muss internationaler bzw. kontinentaler Schiedsrichter sein. Der Veranstalter hat das Vorschlagsrecht. Der Oberkampfrichter bestellt sein Wettkampfgericht.

9.2.2. Sekretär

Der Sekretär des Wettkampfgerichtes arbeitet mit dem Oberkampfrichter zusammen, besonders im Hinblick auf die Vor-, Zwischen- und Finalläufe, bei der Vorbereitung der Wettkampfunterlagen, der individuellen Rangliste und der Mannschaftswertung, bei der Ergebnisliste, die nachdem diese von ihm unterschrieben worden ist, dem Oberkampfrichter vorzulegen sind.

9.2.3. Wettkampfbüro

Das Wettkampfbüro ist für das exakte Festhalten und Auswerten der Ergebnisse zuständig.

Das Wettkampfbüro erstellt Betreuer-, Start- und Ergebnislisten.

Alle Aufzeichnungen sind zu einem Wettkampfprotokoll zusammenzufügen.

Das Wettkampfprotokoll muss enthalten:

- Aufzeichnungen der Bahnrichter und des Oberschiedsrichters einschließlich der verhängten Maßnahmen
- Alle gestoppten, gemittelten und gewerteten Zeiten
- Ergebnislisten

Für jede Laufdisziplin ist eine Startliste anzulegen, in der folgende Daten vorgegeben sein müssen:

- Veranstaltung und Wettkampftermin
- Wettkampfklasse, -art und -strecke
- Startnummer der Läufer

Für die Eintragung der gelaufenen Zeit, der Platzierung und evtl. verhängter Strafen muss je eine Rubrik vorgesehen sein.

Die Startlisten sind vor jedem Rennen vom Starter auf Vollständigkeit der Eintragungen zu überprüfen.

Nach Beendigung eines Rennens trägt das Wettkampfbüro anhand der elektronischen Zeitmessanlagenanzeigen bzw. der von den Zeitnehmern vorgelegten Stoppuhren und der Aufzeichnungen der Zielrichter und evtl. der Bahnrichter die ermittelten Zeiten und Platzierungen und ggf. verhängte Strafen in die jeweilige Startliste ein.

Aus der Summe der Ergebnislisten ist am Ende der Wettkämpfe, nach Wettkampfklasse, -art und -strecke getrennt, vom Wettkampfbüro eine Gesamtergebnisliste mit allen Wertungen und Platzierungen zu erstellen und in ausreichender Anzahl für die Vereine bereitzuhalten. Die Ranglisten sind nach Möglichkeit im Internet auf der Seite des Veranstalters und/oder des SRV innert Tagesfrist zu veröffentlichen.

Das Wettkampfbüro muss während der Wettkämpfe mindestens mit einer Schreibkraft laufend besetzt sein. Sein Standort ist zweckmäßigerweise direkt an der Rennstrecke einzurichten.

9.2.4. Starter

Der Starter ist für den ordnungsgemäßen Start der Läufe gemäss Startliste zuständig.

Nach Feststellung der Bereitschaft der Zeitnehmer und Läufer erfolgt das Startkommando:

"Achtung" Schuss / Signal

Die Bereitschaft der Zeitnehmer und Läufer muss vor dem Start feststehen. Die Zeitspanne zwischen "Achtung" und "Signal" darf 1 Sekunde nicht überschreiten.

Bis zum Startsignal darf keine Rolle die Startlinie berühren oder überquert haben.

Bei Einzelläufen mit Lichtschrankenstart steht ein Fuß innerhalb der eingezeichneten Doppellinie; der Start muss spätestens 30 Sekunden nach Startfreigabe erfolgen.

Der Starter steht seitlich vor den Läufern (dem Läufer), um Fehlstarts exakt feststellen zu können.

Fehlstart wird durch den zweiten Schuss oder durch Pfeifen mit der Trillerpfeife vom Starter oder Oberkampfrichter angezeigt.

Sind bei Massenstarts mehr Läufer am Start, als die doppelte Bahnbreite in Metern, so wird in mehreren Reihen hintereinander gestartet, so dass jedem Läufer mindestens 50 cm Startbreite verbleiben.

Läufer gleicher Vereine stehen beim ersten Rennen im Abstand von je 50 cm hintereinander. Bei mehr als 3 Läufern eines Vereins, bildet dieser Verein mehrere Gruppen mit je 3 Läufern. Bei allen folgenden Rennen wird nach der jeweiligen Platzierung der Läufer aufgestellt.

Können sich die Läufer über die Aufstellung an der Startlinie nicht einigen, werden die Startplätze vom Oberkampfrichter vereinsweise ausgelost.

Bei Einzelläufen ist die Startreihenfolge der Läufer vom Wettkampfbüro unter Aufsicht des Oberkampfrichters auszulosen. Die Anwesenheit von Vereinsvertretern / -betreuern ist zulässig.

Der Starter kontrolliert (eventuell zusammen mit dem Protokollführer) vor dem Start anhand der Startliste die Vollzähligkeit der Läufer. Ebenso überprüft er das rechtzeitige Erscheinen am Start, die Ordnungsmäßigkeit der Kleidung sowie das richtige Anbringen der Startnummern.

9.2.5. Zeitnehmer

Die Zeitnahme wird möglichst mittels einer elektronischen Zeitmessanlage mit elektronischem Start- und Stoppimpuls durchgeführt. Zur Sicherheit bei Ausfall der Zeitmessanlage kann parallel dazu Handstoppung erfolgen.

Mit der elektronischen Zeitmessanlage sind die Zeiten aller Teilnehmer der Rennen festzustellen.

Die Messwerte der elektronischen Zeitmessanlage haben immer Vorrang vor der manuellen Zeitnahme.

Bei Ausfall der elektronischen Zeitmessanlage während eines Einzellaufwettbewerbes gelten die handgestoppten Zeiten für alle Teilnehmer der betreffenden Klasse, soweit parallele Handzeitnahme erfolgt ist.

Beim Fehlen der parallelen Handzeitnahme bei einem Einzellaufwettbewerb wird das Rennen nach Behebung des Fehlers der elektronischen Zeitmessanlage beendet. Sollte die Zeitmessanlage für den weiteren Wettkampf ausfallen, müssen alle Teilnehmer der betreffenden Klasse den Einzellauf wiederholen, wobei die Zeitnahme von Hand erfolgt.

Der Start der elektronischen Zeitmessanlage sowie der Stoppuhren erfolgt mit dem Rauchaustritt aus dem Startrevolver, nicht nach dem Schall.

Der Lichtschrankenstopp der elektronischen Zeitmessanlage sowie der Stoppuhren erfolgt im Ziel beim Erreichen der Ziellinie mit einer Rollschuhspitze (konventionell) oder einer Rolle (Inliner) bzw. beim Berühren des hinter der Ziellinie liegenden Bereiches mit dem Rollschuh.

Jede Stoppuhr ist vom betreffenden Zeitnehmer mit Angabe der Startnummer des gestoppten Teilnehmers dem Protokollführer zur Ablesung vorzulegen.

Wenn zwei von drei Zeitnehmern die gleiche Zeit festgestellt haben, gilt diese Zeit. Besteht keine Übereinstimmung, dann scheidet die beste und die schlechteste Zeit aus. Ist eine Uhr ausgefallen, so ist die mittlere Zeit der beiden anderen Uhren zu werten.

Der Oberschiedsrichter überprüft die ermittelten Zeiten und deren Eintragung ins Protokoll.

9.2.6. Bahnrichter

Für jede Kurve und die daran anschließende Gerade sind Bahnrichter einzusetzen. Für jede Gerade, die länger als 50 m ist, sollte gesondert ein Wettkampfrichter vorgesehen werden.

Die Bahnrichter haben Regelverstöße festzuhalten .

Bei Verstößen sind die Startnummern der Beteiligten und der Sachverhalt schriftlich oder durch Bandaufzeichnung festzuhalten. Verstöße können durch Pfiffe angezeigt werden.

Sind Verwarnungen oder Disqualifikationen angezeigt, ist sofort der Oberschiedsrichter zu informieren.

Die Bahnrichter notieren überrundete Läufer und solche, die aufgegeben haben, und melden diese sofort dem Oberschiedsrichter.

Die Bahnrichter haben am Wettkampf Nichtbeteiligten das Betreten der Bahn und der Innenfläche der Bahn zu verweigern.

9.2.7. Rundenzähler

Es ist ein Rundenzähler einzusetzen.

Er hat die noch zu laufenden Runden gewissenhaft und genau mit gut sichtbaren Ziffern den Läufern anzuzeigen.

Die letzte Runde ist von dem Rundenzähler mit einer Glocke deutlich hörbar für die bzw. den betreffenden Läufer einzuläuten.

Mit der Rundenanzeige wird die von dem führenden Läufer noch zu laufende Rundenzahl angegeben.

9.2.8. Zielrichter

Für jede Veranstaltung sind mindestens drei Zielrichter einzusetzen. Sie haben den Zieleinlauf gewissenhaft nach Startnummern festzuhalten.

Bei Ausfällen während der Läufe bzw. durch Fehlstarts erhält der zuerst ausgefallene Läufer die höchste Platzziffer, der als zweite Ausgefallene die zweithöchste Platzziffer usw.

Nur Zielrichter und Zeitnehmer haben das Recht, sich an der Ziellinie aufzuhalten.

Die Entscheidungen der Zielrichter sind bei Einstimmigkeit unanfechtbar.

Nach Möglichkeit ist für die Feststellung des Zieleinlaufes eine Videoaufzeichnung- oder Zielfotoeinrichtung einzusetzen.

Die Aufzeichnung des Zieleinlaufes ist dem Wettkampfbüro sofort nach dem Rennen vorzulegen.

Photographien und Videoaufzeichnungen von Außenstehenden dürfen nicht zur Entscheidung herangezogen werden.

9.3. Verhaltensregeln für Kampfrichter

Den Kampfrichtern ist das Benutzen von Mobiltelefonen im Innenraum bzw. während einer Veranstaltung untersagt. Ausnahme: Bei beruflicher Notwendigkeit muss die Benutzung des Mobiltelefons beim Oberkampfrichter angemeldet werden. Missachtet ein Kampfrichter diese Regel wird er sofort aus dem Kampfgericht entfernt und erhält eine einjährige Sperre.

Den Kampfrichtern ist während einer Veranstaltung der Alkoholgenuss sowie der Nikotingenuss während der Rennen und im Innenraum verboten. Missachtet ein Kampfrichter diese Regel wird er sofort aus dem Kampfgericht entfernt und erhält eine einjährige Sperre. Bei einer Wiederholung dieses Vergehens wird der Kampfrichter lebenslang gesperrt.

Den Kampfrichtern ist ein separater Raum zur Verfügung zu stellen, in denen ihnen nicht-alkoholische Getränke und etwas zu essen zur Verfügung gestellt wird.

10. Wettkampfregeleungen

10.1. Laufrichtung

Die Laufrichtung ist gegen den Uhrzeigersinn.

10.2. Wettkampfkleidung

Als Wettkampfkleidung ist vorgeschrieben:

- Sturzhelm
- nichttransparenter Renndress

Handschuhe , Knie- und Ellenbogenschützer sind zugelassen.

Das Tragen von Uhren und Schmuckgegenständen ist untersagt.

Athleten, die nicht ordnungsgemäß ausgestattet sind, werden vom Wettkampf ausgeschlossen.

10.3. Sportgerät

Als Wettkampfgerät werden Inline-Rollschuhe (= Inline-Skates) benutzt. Ab Jugendkategorie sind Stopper nicht zugelassen.

Es sind auch Rollschuhe mit zwei Paar hintereinander parallel angeordneten Rollen erlaubt (konventionelle Rollschuhe). Die Gestelle müssen fest an die Schuhe montiert sein. Die Achsen dürfen nicht über die Rollen herausragen.

10.4. Startnummern

Die Startnummern sind von allen Wettkampfteilnehmern nach den Anweisungen des Wettkampfgerichtes zu tragen.

10.5. Start

Der Start erfolgt für alle Wettkämpfe aus dem Stand. Das Startsignal ist ein Revolverschuss oder ein Signal aus der Starterpfeife.

Die Läufer müssen am Start mit beiden Rollschuhen hinter der Startlinie stehen.

Das Startkommando lautet: " Achtung" Startsignal.

Bei Einzelläufen mit Lichtschrankenstart steht ein Fuß innerhalb der eingezeichneten Doppellinie; der Start muss spätestens 30 sec. nach der Startfreigabe erfolgen.

Wer eine Minute nach der zweiten Aufforderung nicht am Start steht, wird vom Lauf ausgeschlossen.

10.5.1 Fehlstart

Jeder Fehlstart wird durch den zweiten Schuss oder durch Pfliffe angezeigt.

Fehlstart liegt vor, wenn:

- ein Läufer beim Startschuss nicht hinter der Linie steht
- beim Einzellauf ein Läufer unmittelbar beim Start stürzt
- bei Massenstarts durch einen Sturz eines Läufers - innerhalb der ersten 50 m - gleich mehrere (mindestens zwei) weitere Läufer zu Fall kommen
- Jeder Läufer hat drei Startversuche. Mit dem dritten misslungenen Startversuch wird er von diesem Lauf ausgeschlossen. Unmittelbar nach jedem Fehlstart haben sich alle Läufer wieder an der Startlinie aufzustellen.

10.6. Zieleinlauf

Das Ziel ist durchlaufen, sobald ein Läufer die Ziellinie mit einer Rollschuhspitze (konventionell) oder einer Rolle (Inliner) erreicht bzw. den Lichtschrankenstrahl schneidet oder mit einem Rollschuh den hinter der Ziellinie liegenden Bereich berührt. Dabei muss mindestens eine Rolle des entsprechenden Schuhs den Boden berühren. Sollte dies nicht der Fall sein, zählt automatisch die vordere Rolle des zweiten Schuhs, unabhängig ob mindestens eine Rolle den Boden berührt oder nicht. Kommen zwei oder mehr Läufer gleichzeitig ins Ziel, erhalten sie die selbe Platzierung.

Wenn der erste Läufer die Ziellinie erreicht hat, müssen alle noch im Rennen befindlichen Läufer die Wettkampfstrecke vollständig durchlaufen.

10.7 Verhalten der Läufer

Die Läufer müssen die Anweisungen des Wettkampfgerichtes befolgen.

Jeder Läufer muss im Training und Wettkampf den Sturzhelm ordnungsgemäß tragen, solange er sich auf der Lauffläche befindet.

Die Läufer dürfen von anderen Personen weder Gegenstände noch sonstige Hilfe annehmen. Auch dürfen Läufer untereinander nichts austauschen.

Die Athleten dürfen die markierte Wettkampfstrecke nicht verlassen.

Wird ein Läufer von der Strecke gedrängt, so muss er unverzüglich wieder zurückkehren.

Überrundete Läufer scheiden, wenn vom Kampfgericht nicht anders bestimmt, aus und werden in der bei der Überrundung einnehmenden Position rangiert. Die letzten fünf Läufer eines Feldes fahren das Rennen immer fertig.

Sie dürfen ihre Gegner nicht behindern und müssen dem Feld die Innenbahn freigeben.

Sie müssen zu den überrundenden mindestens 2 m Abstand halten mit Ausnahme des Falles, dass die Überrundenden wieder zum gesamten Feld aufgeschlossen haben.

Alle Teilnehmer müssen den Wettkampf in fairer und engagierter Weise bestreiten. Eine Zuwiderhandlung führt zu einer Verwarnung, zwei Verwarnungen führen zum Ausschluss.

Verboten sind:

- Unsportliches Verhalten
- Anschieben und anschieben lassen (ausser Staffelwettbewerbe)
- Drohungen mit Worten und Gesten
- Festhalten
- Sperren
- Absichtliches Anklammern
- Rempeln und Stoßen
- Treten
- Schlagen und Boxen
- Abdrängen
- Beinstellen

Die Ahndung von Regelwidrigkeiten ist im Abschnitt 8.10 geregelt.

Verhandlungen mit dem Wettkampfgericht und den Veranstaltern dürfen nur durch die Betreuer erfolgen.

Die Läufer haben zur Siegerehrung in ordentlicher Sportkleidung zu erscheinen.

10.8. Verhalten der Betreuer

Die Betreuer dürfen die Lauffläche und ggf. den Innenraum nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Oberkampfrichters betreten.

Nur zur Regelung der Startaufstellung ihrer Läufer vor Massenstarts dürfen sich die Betreuer auf der Lauffläche aufhalten.

Sie haben sich, wie die Läufer, den Anordnungen des Wettkampfgerichtes zu unterwerfen und sich sportlich fair zu verhalten.

10.9. Proteste

Ein Einspruchsrecht über die Zusammensetzung des Wettkampfgerichtes ist ausgeschlossen.

Auf formale Fehler darf der Oberkampfrichter auch während der Rennen aufmerksam gemacht werden, wenn hierdurch keine Beeinträchtigung des Verlaufes des Wettkampfes erfolgt. Dieser Hinweis darf nur von Betreuern und Aktiven, nicht aber von deren Angehörigen und Zuschauern gegeben werden.

Proteste gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes können bis spätestens 10 Minuten nach offizieller Bekanntgabe der Entscheidung von einem Betreuer des betroffenen Vereines gegen Hinterlegung einer Gebühr beim Wettkampfbüro schriftlich (formlos) mit Begründung eingereicht werden.

Wird ein Protest abgelehnt, verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

Über Proteste entscheiden nach Anhörung der betreffenden Läufer der Oberkampfrichter sowie die Bahn- und Zielrichter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Oberkampfrichters.

Das Ergebnis muss sofort schriftlich mitgeteilt werden.

10.10. Ahndung von Regelwidrigkeiten

Als Strafen für Regelwidrigkeiten und Verstöße gegen die Wettkampfordnung sind Verwarnung und Disqualifikation je nach Schwere des Falles zu verhängen. In besonderen Fällen, in denen bei Vergehen in den letzten zwei Runden eines Rennens eine Verwarnung als zu leicht und eine Disqualifikation als zu hart erscheint, kann eine Deplatzierung ausgesprochen werden. Dabei wird der behindernde Läufer entsprechend hinter den behinderten Läufer platziert. Sollen durch dieses Vergehen anderen Läufern Vorteile in der Platzierung verschafft werden, so können auch diese entsprechend deplatziert werden.

Mit Verwarnung werden leichte Vergehen geahndet wie:

- a. unsportliches Verhalten
- b. Drohung mit Worten und Gesten
- c. Schieben und / oder Drücken mit Händen, Beinen oder Körper, ohne dass ein Gegner in seiner Laufweise behindert, aus der Bahn gedrängt oder zu Fall gebracht wird
- d. Blockieren der Innenbahn durch einen überrundeten Läufer.

Mit Disqualifikation werden schwere Vergehen geahndet wie:

Alle Verhaltensweisen, die beabsichtigen, einen Gegner am regulären Überholen zu behindern

- a. Einen Gegner absichtlich zu Fall zu bringen
- b. absichtliches Anklammern
- c. Schieben und / oder Drücken, wenn ein Gegner dadurch in seiner Laufweise behindert, aus der Bahn gedrängt oder zu Fall gebracht wird
- d. Anschieben eines Läufers (Ausnahme: Staffelwechsel)
- e. Beinstellen, Stoßen, Boxen, Schlagen usw.
- f. Abgabe und Annahme von Gegenständen während des Laufes

Mit der 2. Verwarnung wegen leichter Vergehen während eines Laufes erfolgt die Disqualifikation für diesen Lauf. Zwei Disqualifikationen oder Deplatzierungen während einer Veranstaltung führen zur Sperre für die gesamte weitere Veranstaltung.

Nach dem dritten misslungenen Startversuch wird der betreffende Läufer von dem Lauf ausgeschlossen.

Bei Bummelläufen, bei denen offensichtlich der Kampfwille der Läufer fehlt, werden alle Teilnehmer verwarnt. Mit der 3. Verwarnung wegen Bummelns wird das Rennen abgebrochen und kann sofort wiederholt werden.

Bei nochmaligem Abbruch wegen Bummelns wird der Lauf vollkommen gestrichen.

Betreuer können nach einer Verwarnung von der Wettkampfstätte verwiesen werden. Weitergehende Massnahmen bleiben der zuständigen Sportkommission vorbehalten.

11. Bahn - Schweizer - Meisterschaften

Bahn-Schweizer-Meisterschaften werden in allen Wettkampfklassen durchgeführt.

Bahn-Schweizer-Meisterschaften dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

Ein Sportler darf nur in einer Kategorie starten. Es kann eine Kategorie höher gestartet werden.

An Bahn-Schweizer-Meisterschaften dürfen die Läufer nur im Vereinstrikot starten.

Zu den Bahn-Schweizer-Meisterschaften sind nur Vereinsstaffeln mit maximal 2 Staffeln pro Verein und Kategorie bei Damen bzw. Herren zugelassen.

11.1 Bewerbung

Bewerbungen zur Durchführung von Bahn-Schweizer-Meisterschaften sind fristgerecht zur Terminkonferenz des SRV einzureichen.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt an der Terminkonferenz.

11.2 Titelvergabe und Ehrungen

Rennen werden nur ausgetragen, wenn mindestens 3 startberechtigte Läufer in der jeweiligen Wettkampfstrecke am Start sind.

Startberechtigt sind nur Schweizer Bürger und Bürgerinnen. Ausländische Läufer können ausserkonkurrenz starten

Die Bahn-Schweizermeisterschaften finden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt. In den entsprechenden Kategorien werden an einem Tag die Kurzdistanztitel, am anderen Tag die Langdistanztitel vergeben.

Die Erst-, Zweit- und Drittplazierten eines jeden Wettkampfes erhalten die entsprechenden Urkunden sowie Gold-, Silber- und Bronzemedailien des SRV, darüber hinaus erhalten alle Teilnehmer eine Urkunde. Darüber hinaus erhalten alle weiteren Teilnehmer eine Teilnehmerurkunde.

Ein Läufer erhält bei den Bahn-Schweizer-Meisterschaften aber nur dann den Meistertitel, wenn er bei allen Distanzen am Start war.

11.3 Streckeneinteilung der Wettkampfklassen

In den Schüler- und Jugendkategorien laufen Knaben und Mädchen die gleichen Strecken.

Schüler C		Massenläufe	100 m / 300m / 500m
Schüler B		Massenläufe:	100m / 300 m / 500m
Schüler A		Massenläufe	300m / 500m / 1500m
Jugend		Massenläufe	300m / 1500m / 3000m Punkte

Junioren B Damen & Herren	Kurzdistanz:	Einzellauf:	300 m
		Massenlauf:	500 m Sprint
		Massenlauf:	1000 m
	Langdistanz	Massenlauf:	1500m
		Massenlauf:	3000m Punkte
		Massenlauf:	5000m Ausscheidung
Junioren A Damen:	Kurzdistanz:	Einzellauf:	300 m
		Massenlauf:	500 m Sprint
		Massenlauf:	1000 m
	Langdistanz	Massenlauf:	1500m
		Massenlauf:	3000m Punkte
		Massenlauf:	5000m Ausscheidung
Junioren A Herren:	Kurzdistanz:	Einzellauf:	300 m
		Massenlauf:	500 m Sprint
		Massenlauf:	1000 m
	Langdistanz	Massenlauf:	3000m
		Massenlauf:	5000m Punkte
		Massenlauf:	10000m Ausscheidung
Aktive Damen & Herren:	Kurzdistanz:	Einzellauf:	300 m
		Massenlauf:	500 m Sprint
		Massenlauf:	1500 m
	Langdistanz	Massenlauf:	3000m
		Massenlauf:	5000m Punkte
		Massenlauf:	10000m Ausscheidung
Senioren Damen & Herren:		Massenlauf:	1500 m
		Massenlauf:	3000 m Punkte
		Massenlauf:	5000 m Ausscheidung

Für Innenanlagen werden für die Schüler- und Jugendkategorien dieselben Strecken, für die anderen Kategorien die Kurzdistanzstrecken empfohlen.

Folgende **Dreierstaffeln** werden durchgeführt:

Schüler A, Schüler B, Schüler C und Jugend:

3 Ablösungen

Junioren B, Junioren A und Aktive (Damen- und Herrenstaffeln werden getrennt gewertet):

zwischen 3000m und 5000m

11.4 Trainingsmöglichkeiten vor dem Wettkampf

Der Organisator ist verpflichtet, die Wettkampfstätte am Wettkampftag vor den Rennen zum Training zur Verfügung zu stellen.

11.5 Vereins-/Teamwertung

Bei den Bahn-Schweizermeisterschaften können Vereins- und/oder Teamwertungen nach folgendem Schlüssel erstellt werden:

1. Platz 1 = 7 Punkte
2. Platz 2 = 5 Punkte
3. Platz 3 = 4 Punkte
4. Platz 4 = 3 Punkte
5. Platz 5 = 2 Punkte
6. Platz 6 = 1 Punkt

12.Schlussbestimmung

Die vorliegende Wettkampfordnung wurde anlässlich der Delegiertenversammlung des SRV vom 13.März 2004 genehmigt, tritt am 01. April 2004 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen/Wettkampfordnungen.

Der Präsident SRV
Ernst Egli

Vorsteher des Dept. Inline SRV
Coni Altherr

Vorsteher der Bahnkommission
Konrad Moser